

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 08.04.2014

zu Ltg.-**346/A-4/65-2014**

-**Ausschuss**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 8. April 2014

LH-L-64/496-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Beschattung von Politikern durch NÖ Landesbedienstete, Ltg.-346/A-4/65-2014, teile ich Folgendes mit:

Die Anfrage des Abgeordneten Klubobmann Waldhäusl begründet sich auf Verdächtigungen und Gerüchten und kann somit im Rahmen der Landesvollziehung (§ 39 LGO 2001) von mir nicht beantwortet werden. Gleichzeitig ist den Bezirksblättern (Nr. 12, 19./20. März, Ausgabe St. Pölten, Seite 22) die Angabe einer Fotoquelle zu entnehmen, die eindeutig abzulesen ist. Aus diesem Grund erübrigt sich auch allein aus der Formulierung der Fragestellung (Wenn ja,) die Beantwortung der restlichen Anfrage, lediglich hinsichtlich der Frage der Kosten für einen Chauffeur möchte ich mitteilen, dass alle Chauffeure des Landes auch vom Land Niederösterreich bezahlt werden.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.